

Drucksache 037/2023

Verfasser: Sandra Feigl
Telefon: 07159/924-728
Aktenzeichen: 731.20
Datum: 21.02.2023

Beratungsfolge	Behandlung	am	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	öffentlich öffentlich	13.03.2023 27.03.2023	Vorberatung Beschlussfassung

Neufassung der Satzung über die Regelung der Märkte in Renningen (Marktordnung) und Neufassung der Satzung über die Erhebung von Marktgebühren der Stadt Renningen

Anlage 1 - Satzung über die Regelung der Märkte der Stadt Renningen
Anlage 2 - Satzung über die Erhebung von Marktgebühren der Stadt Renningen
Anlage 3 - Übersicht Marktgebühren

Beschlussvorschlag:

1. Die Satzung über die Regelung der Märkte der Stadt Renningen (Marktordnung) wird als Neufassung entsprechend Anlage 1 beschlossen.
2. Die Satzung über die Erhebung von Marktgebühren der Stadt Renningen wird als Neufassung entsprechend Anlage 2 beschlossen.

gez.
Wolfgang Faißt
Bürgermeister

Sachdarstellung:

Die Wochenmarkt-Ordnung der Stadt Renningen stammt aus dem Jahr 2000 und umfasst ausschließlich Regelungen des Wochenmarktes. Die traditionell stattfindenden Spezialmärkte wie der Weihnachtsmarkt und der Kunsthandwerkermarkt sind nicht durch Satzung geregelt. Hier wurden in der Vergangenheit gesonderte Regelungen aufgestellt, die über all die Jahre praktikabel und ausreichend waren.

Durch die anstehende Überarbeitung der Wochenmarkt-Ordnung bietet es sich jedoch an, die Spezialmärkte mit aufzunehmen und eine allgemeine Regelung aller städtischen Märkte in Renningen aufzustellen und in einer Satzung zu vereinen.

Im gleichen Zuge soll die Satzung über die Erhebung vom Marktgebühren, die ebenfalls aus dem Jahr 2000 stammt, neugefasst werden. Auch hier sollen neben den Gebühren für den Wochenmarkt, künftig auch die Gebühren für die Teilnahme am Kunsthandwerkermarkt und Weihnachtsmarkt mit einbezogen werden. Notwendige Änderungen hinsichtlich des § 2b Umsatzsteuergesetz werden in diesem Zuge ebenfalls mit aufgenommen.

Bei der Festsetzung der neuen Gebühren wurden neben der üblichen Kostenaufstellung weitere Faktoren berücksichtigt, die nachfolgend erläutert werden.

Gebühren **Wochenmarkt**: Die in der Praxis bewährte und von den Marktbesuchern anerkannte Abrechnung einer pauschalen Jahresgebühr wird beibehalten, jedoch nach 23 Jahren um ca. 10 % angehoben. Grundsätzlich ist hier die Haltung, dass die Aufrechterhaltung eines ausgewogenen Wochenmarktes ein wichtiges Versorgungsangebot in unserer Stadt darstellt und von unserer Bevölkerung gerne in Anspruch genommen wird. Deshalb sollte eine Anhebung lediglich im Rahmen der üblichen Kostensteigerung stattfinden. Eine Erhöhung der Tagesgebühr um 100 % von 5,00 € auf 10,00 € wird für angemessen gehalten. Im Verhältnis zu regelmäßigen Marktteilnehmern bringen einzelne Teilnahmen erheblich mehr Verwaltungsarbeit mit sich und weniger Versorgungssicherheit.

Auch die Gebühren für Stellplätze des **Kunsthandwerkermarktes** sind seit vielen Jahren unverändert. Eine Anhebung der Gebühren ist damit gerechtfertigt. Auch hier wird eine Erhöhung der Stellplatzgebühr um 100 % für angemessen gehalten. Im Vergleich zu anderen Kunsthandwerkmärkten ist man auch mit der neu festgesetzten Gebühr noch im unteren Bereich. Anzumerken ist hier, dass die meisten Kunsthandwerkmärkte nicht mehr unter kommunaler Leitung durchgeführt werden, sondern oft von privaten Gewerbetreibenden.

Zu den Örtlichkeiten des Kunsthandwerkermarktes ist anzumerken, dass die Verwaltung sich zwei Optionen, was die Bereitstellung von Innenplätzen angeht, offenhalten möchte. Durch die Corona-Pandemie und den damit verbundenen Auflagen konnten im Jahr 2022 im Haus am Rankbach keine Innenplätze angeboten werden. Für den Kunsthandwerkermarkt 2023 hat die Evangelische Kirchengemeinde Renningen ihren Gemeindesaal angeboten. Durch die weiterhin bestehende Unsicherheit der Regelungen in Alten- und Pflegeheimen wird das Angebot der Kirchengemeinde gerne in Anspruch genommen. Somit wird der Kunsthandwerkermarkt in diesem Jahr auf dem Kirchplatz, rund um das Rathaus und im Gemeindehaus (Gemeindesaal) der Evangelischen Kirche stattfinden. Die Kleine Gasse und das Haus am Rankbach sollen als Optionsstandort bestehen bleiben.

Die Gebühren für Stände am **Weihnachtsmarkt** sind ebenfalls seit Jahren unverändert und werden nun angepasst. Hier wurde vor allem dem Trend zum reinen „Speise- und Getränkestand“, mit dem ein weit höherer Umsatz erwirtschaftet wird als mit Warenangebot anderer Stände, entgegengewirkt.

Umfragen ergeben, dass Betreiber von Warenangeboten oftmals plus-minus Null herauskommen. Eine Erhöhung der Marktstandgebühren ist deshalb lediglich bei Ständen mit reinem Speise- und Getränke-Angeboten vorgesehen. Da ein ausgewogenes Angebot anzustreben ist, sollen mit dieser Regelung Stände mit Warenangeboten stärker unterstützt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Erhöhung der Gebühren für Wochen-, Kunst- und Weihnachtsmarkt werden zusätzlich Einnahmen in Höhe von jährlich ca. 3.500,00 €/Jahr erwartet.

gez. Sandra Feigl
Abteilungsleitung Kultur, Freizeit & Sport
Fachbereich 1